



Republik  
Österreich  
Patentamt

(11) Nummer: AT 000 646 U1

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 289/95

(51) Int.Cl.<sup>6</sup> : A45C 15/06

(22) Anmeldetag: 30. 5.1995

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 2.1996

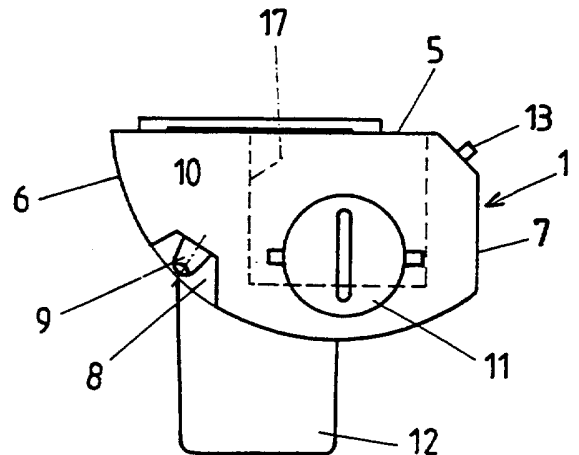
(45) Ausgabetag: 25. 3.1996

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

HEERLING PETER  
A-9535 SCHIEFLING, KÄRNTEN (AT).

(54) LEUCHE FÜR KASSIERTASCHEN

(57) Die Leuchte dient für Kassiertaschen zur Beleuchtung eines Münzfaches. Sie weist ein scheibenförmiges, flaches Gehäuse (1) auf, dessen Stärke etwa der Höhe einer handelsüblichen Knopfzellenbatterie entspricht. An einer Schmalseite (6) dieses Gehäuses (1) ist eine Lampe (9) angeordnet, die über mindestens einen Schalter an eine innerhalb des Gehäuses (1) vorgesehene Stromquelle anschließbar ist. Der Schalter ist mittels magnetischer Beeinflussung betätigbar und als Reed-Kontakt ausgebildet. In Reihe mit dem magnetisch betätigbaren Schalter (15) ist ein manuell betätigbarer Schalter vorgesehen. Das Gehäuse (1) ist in der Längsmittelsebene geteilt und besteht aus zwei im wesentlichen dekorationsgleichen, miteinander verbindbaren, vorzugsweise verklebbaren Gehäuseschalen. Am Gehäuse (1) ist eine parallel zu dessen Flachseite sich erstreckende Stecklasche (12) angeordnet.



AT 000 646 U1

DVR 0078018

Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs. 4 GMG) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Die Erfindung bezieht sich auf eine Leuchte für Kassiertaschen zur Beleuchtung eines Münzfaches.

Das Bedienungspersonal in Gaststätten, Bars, Diskotheken u.dgl. ist häufig genötigt, seine Dienste bei sehr gedämpfter, oft ungenügender Beleuchtung zu versehen, und dazu gehört auch das Abrechnen der erbrachten Leistungen gegenüber dem Gast oder Kunden und die Entgegennahme von Geld bzw. die Herausgabe von Wechselgeld. Unterlaufen dem Bedienungspersonal aufgrund der unzureichenden Beleuchtung beim Kassieren Fehler, so muß es dafür gegenüber dem Betreiber der Gaststätte haften.

Die Erfindung zielt nun darauf ab, für das Bedienungspersonal hier eine Verbesserung zu schaffen, die gekennzeichnet ist durch ein scheibenförmiges flaches Gehäuse, dessen Stärke etwa der Höhe einer handelsüblichen Knopfzellenbatterie entspricht und vorzugsweise an einer Schmalseite dieses Gehäuses mindestens eine Lampe angeordnet ist, die über mindestens einen Schalter an eine innerhalb des Gehäuses vorgesehene Stromquelle anschließbar ist. Eine Leuchte dieser Art kann im Münzfach der Kassiertasche angebracht werden, entweder fest oder lösbar, und die Lampe dieser Leuchte wird dann eingeschaltet bzw. ausgeschaltet, wenn die Kassiertasche geöffnet oder geschlossen wird. Dadurch ist das Münzfach der Kassiertasche unmittelbar durch eine hier in diesem Fach anbringbare Lichtquelle beleuchtet. Wenn hier bzw. im folgenden vom Münzfach der Kassiertasche die Rede ist, so ist damit nicht nur das Fach der Kassiertasche zu verstehen, in dem Münzgeld liegt, sondern auch jene Fächer, die der Aufnahme von Banknoten dienen. Auch bei diesen Fächern ist die erfindungsgemäße Leuchte mit Erfolg einsetzbar.

Die Zeichnung veranschaulicht die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels, ohne dadurch die Erfindung auf eben dieses Ausführungsbeispiel einzuschränken. Es zeigen:

Die Fig. 1 bis 4 die Ansicht, Seitensicht, Draufsicht und Hintersicht der Leuchte; Fig. 5 schematisch den inneren Aufbau der Leuchte; Fig. 6 eine geöffnete Kassiertasche und die darin angeordnete, erfindungsgemäße Leuchte.

Die Leuchte, die in den Fig. 1 bis 4 in verschiedenen Ansichten gezeigt ist, besitzt ein flaches, scheibenförmiges Gehäuse 1, dessen Stärke 2 etwas größer ist als die Höhe einer handelsüblichen Knopfzellenbatterie. Dieses Gehäuse besteht zweckmäßigerweise aus zwei im wesentlichen deckungsgleichen Gehäuseschalen 3 und 4, die miteinander verrastbar sind oder die verklebt oder verschweißt werden können. Beim gezeigten Ausführungsbeispiel ist dieses flache,

scheibenförmige Gehäuse von einer oberen geraden Schmalseite 5, einer seitlichen gebogenen Schmalseite 6 und einer abgewinkelten Schmalseite 7 begrenzt, die die Umfangskontur des Gehäuses 1 festlegen und bestimmen. Diese Umfangskontur kann jedoch auch anders gestaltet sein.

In der gebogenen Schmalseite 6 ist im unteren Abschnitt derselben eine Ausnehmung 8 ausgespart, in welcher eine kleine Glühlampe 9 liegt, deren Achse, die hier nicht dargestellt ist, spitzwinkelig zur geraden Schmalseite 5 verläuft. In der vorderen Flachseite 10 des Gehäuses 1 ist eine Ausnehmung ausgespart zur Aufnahme einer Knopfzelle 16, und diese Ausnehmung ist von einem einrastbaren Deckel 11 verschlossen, der bündig mit der Ebene der Flachseite 10 liegt.

An der oberen geraden Schmalseite 5 des Gehäuses 1 ist ferner eine Stecklasche 12 festgelegt, die sich parallel zur Hauptebene des flachen, scheibenförmigen Gehäuses 1 erstreckt und die von der oberen geraden Schmalseite 5 aus nach unten gerichtet ist.

Benachbart der oberen geraden Schmalseite 5 ist ein kleiner Knebel 13 eines handbetätigbaren Schalters 14 vorgesehen, der in Reihe mit einem Reed-Kontakt 15 (Fig. 5) liegt und der mit der Lampe 9 verbunden ist. Dieser Kreis ist mit der Knopfzellenbatterie 16 leitend verbunden. Zur Betätigung des Reed-Kontaktes 15 ist eine Magnetfolie vorgesehen, wie sie im Handel angeboten wird und deren Umrißkontur in Fig. 1 durch die strichlierte Linie 17 angedeutet ist. Die Umrißkontur dieser Magnetfolie kann auch anders verlaufen. Die Magnetfolie ist ein vom Gehäuse 1 separierter Teil.

Fig. 6 zeigt nun eine aufgeklappte Kassiertasche 18, deren erstes Fach hier als Münzfach verwendet wird. Die vorstehend beschriebene Leuchte wird mit ihrer Stecklasche 12 auf die erste Zwischenwand 19 aufgesteckt, und zwar im randseitigen Bereich dieses Faches. Auf der Innenseite des faltbaren Zwickels 20 wird die Magnetfolie, deren Größe aus Fig. 1 ersichtlich ist (strichlierte Linie 17) eingeklebt, und zwar in der Weise, daß sie bei geschlossener Kassiertasche am Gehäuse 1 anliegt, in dem Bereich, der hier durch die strichlierte Linie 17 in Fig. 1 angedeutet ist.

Wird die Kassiertasche bestimmungsgemäß benützt, so wird der Schalter 13 auf "Ein" gestellt. Bei geschlossener Kassiertasche liegt die eingeklebte magnetische Folie am Gehäuse an und hält den Reed-Kontakt 15 offen. Wird die Kassiertasche geöffnet (Fig. 6), so wird dadurch die Magnetfolie vom Gehäuse 1 entfernt, der Reed-Kontakt 15 schließt und die Lampe 9 leuchtet auf. Anstelle einer Lampe 9 können auch mehrere Lampen in Parallel- oder Serienschaltung vorgesehen werden. Ebenso ist es möglich, anstelle einer Knopfzellenbatterie mehrere vorzusehen, wobei in diesem Falle zweckmäßigerweise die Knopfzellen nebeneinander liegend angeordnet werden, damit die geringe Stärke 2 des Gehäuses 1 beibehalten werden kann.

Die hier gezeigte Umrißkontur des Gehäuses 1 ist nicht zwingend. Es können auch andere Formen vorgesehen werden. Dank der Stecklasche kann die Leuchte ohne weiteres aus der Kassiertasche herausgenommen werden, wenn sie nicht benötigt wird oder wenn Wartungsarbeiten daran notwendig sind. Anstelle einer solchen Stecklasche wäre auch eine Beschichtung einer Flachseite des Gehäuses 1 mit einer Haftklebmasse möglich. In diesem Falle wird die Leuchte an die Zwischenwand 19 der Kassiertasche 18 angeklebt.

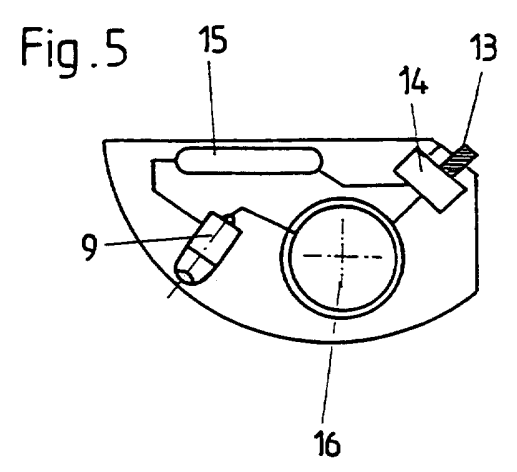
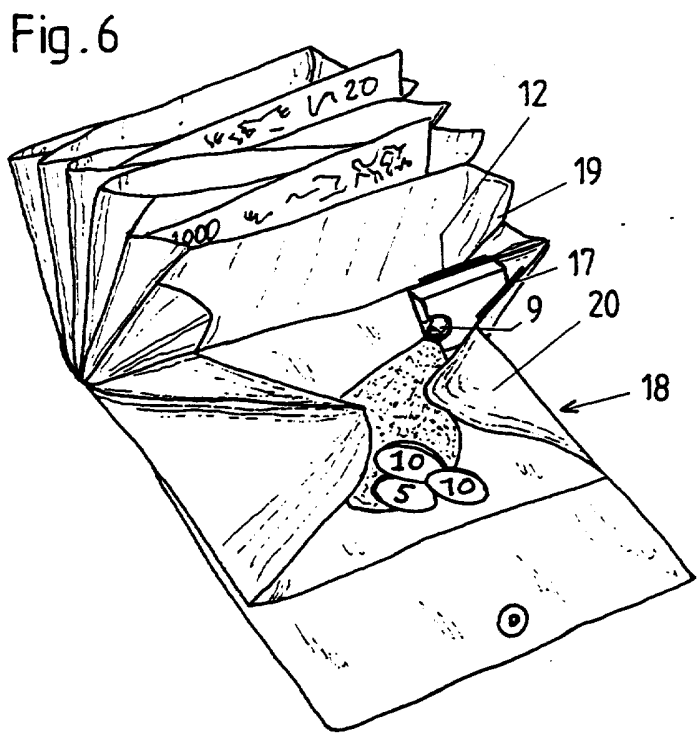
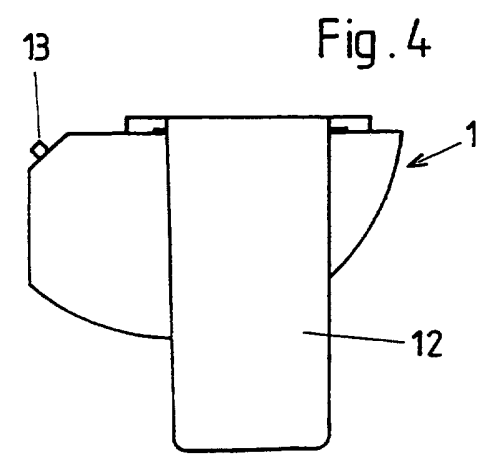
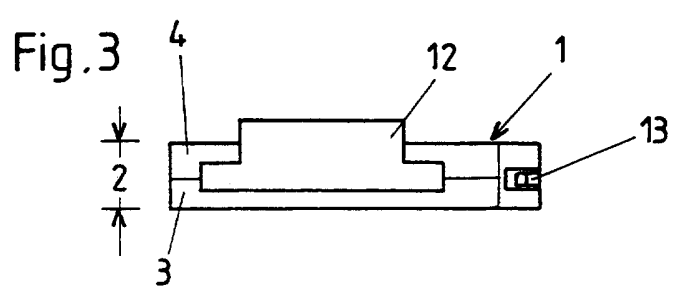
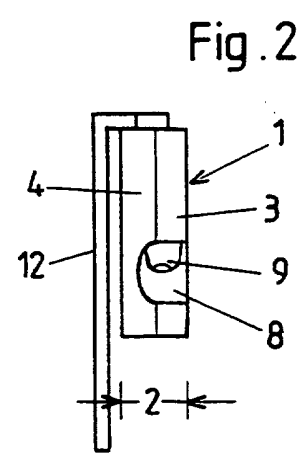
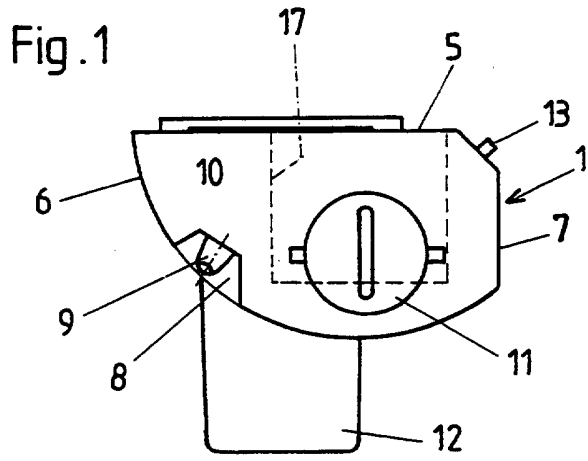
Die Lampe 9 der Leuchte hat eine so große Leuchtkraft, daß das Münzfach ausreichend ausgeleuchtet wird und der Benutzer der Kassiertasche damit den Inhalt des beleuchteten Faches auch bei ungenügender Umgebungsbeleuchtung genau erkennen kann. Die Ausnehmung 8, in der die Lampe liegt, kann zusätzlich mit einer reflektierenden Folie beschichtet sein. Dadurch, daß die Lampe 9 von einer Ausnehmung 8 im Gehäuse 1 aufgenommen ist, ist sie ausreichend geschützt.

Schutzansprüche:

1. Leuchte für Kassiertaschen zur Beleuchtung eines Münzfaches mit einer Stromquelle und mindestens einem mittels magnetischer Beeinflussung betätigbaren Schalter, gekennzeichnet durch ein scheibenförmiges, flaches Gehäuse (1), dessen Stärke (2) etwa der Höhe einer handelsüblichen Knopfzellenbatterie (16) entspricht und an einer Schmalseite (6) dieses Gehäuses (1) mindestens eine Lampe (9) angeordnet ist und der magnetisch betätigbare Schalter (15) als Reed-Kontakt ausgebildet ist.
2. Leuchte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß in Reihe mit dem magnetisch betätigbaren Schalter (15) ein manuell betätigbarer Schalter (14) vorgesehen ist und dieser manuell betätigbare Schalter (14) im Bereich einer oberen Schmalseite des Gehäuses (1) liegt.
3. Leuchte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Achse der Lampe (9) im wesentlichen parallel zur Mittelebene des scheibenförmigen Gehäuses (1) liegt.
4. Leuchte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (1) in der Längsmittlebene geteilt ist und aus zwei im wesentlichen deckungsgleichen, miteinander verbindbaren, vorzugsweise verklebbaren Gehäuseschalen (3, 4) besteht.
5. Leuchte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß an mindestens einer Flachseite des Gehäuses (1) eine Haftklebeschichte aufgebracht ist.
6. Leuchte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß am Gehäuse (1) eine parallel zu dessen Flachseite sich erstreckende Stecklasche (12) angeordnet ist.

Legende  
zu den Hinweisziffern:

1	Gehäuse	13	Knebel
2	Stärke	14	Schalter
3	Gehäuseschale	15	Reed-Kontakt
4	Gehäuseschale	16	Knopfzellenbatterie
5	gerade Schmalseite	17	strichlierte Linie
6	gebogene Schmalseite	18	Kassiertasche
7	abgewinkelte Schmalseite	19	Zwischenwand
8	Ausnehmung	20	faltbarer Zwickel
9	Glühlampe		
10	Flachseite		
11	Deckel		
12	Stecklasche		



Beilage zu GM 289/95 , Ihr Zeichen: 13520

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC<sup>6</sup>: A 45 C, 15/06

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): IPC<sup>6</sup>: A 45 C, 15/06

Konsultierte Online-Datenbank: ---

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschüler-schaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich)	Betreffend Anspruch
X	DE 3 638 340, A1 (SCHEIDT), 11. Mai 1988 (11.05.88) Fig.1-3.	1,7,8
X	US 4 654 763, A (KNIGHT), 31. März 1987 (31.03.87), Fig.1-6.	1,7
X	US 4 742 438, A (KING), 3. Mai 1988 (03.05.88), Fig.1-3.	1,7,9
X	US 4 091 443, A (OHRENSTEIN ET AL), 23. Mai 1978 (23.05.78), Fig.1-5.	1,7
A	CH 604 604, A5 (RÜEGGER), 15. September 1978 (15.09.78), Ansprüche 1-3.	1,2,3

Fortsetzung siehe Folgeblatt

**Kategorien der angeführten Dokumente** (dient in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

"A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

"Y" Veröffentlichung von **Bedeutung**; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.

"X" Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden.

"P" zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

**Ländercodes:**

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;  
 EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische  
 Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem.  
 PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes.

Erläuterungen und sonstige Anmerkungen zur ermittelten Literatur siehe Rückseite!

Datum der Beendigung der Recherche: 7. November 1995 **Bearbeiter:**

Dipl. Ing. Kammerer e.h.